

Stadtrat Mike Josef

48. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2021

Frage Nr.: 3223

=====

Frau Stadtv. Loizides - CDU -

Leerstand bei Neubauwohnungen

Der Leerstand bei Neubauwohnungen der ABG im 2. Förderweg, insbesondere der Platensiedlung, war dem Dezernat schon im letzten Jahr bekannt. Die notwendige Abhilfe, Bürokratieabbau und Bewegung bei der Vermittlung, steht aus und hat weitere Folgen: Neben den Wohnungssuchenden geht auch die ABG leer aus. Ihr fehlen Mieteinnahmen und einkalkulierte Fördermittel.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch ist der Betrag an Fördermitteln, die wegen des Leerstands bislang nicht ausgezahlt werden durften?

Antwort:

Die ABG erhält in der Platensiedlung für die Aufstockungen gemäß der Richtlinien des Förderweg 1 und Förderweg 2 Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse).

Im Förderweg 1 wurden die Mittel regelkonform gemäß Baufortschritt ausgezahlt, die Wohnungen von den berechtigten Haushalten bezogen.

Für die Wohnungen, gefördert im Förderweg 2, wurde bislang jeweils die 1. Rate (50 % = Rohbaurrate) der Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse) abgerufen.

Gemäß Ziffer 8.2 der Richtlinie erfolgt:

„Die Auszahlung erfolgt in der Regel in folgenden Raten: 50% nach Fertigstellung des Rohbaus, 40% nach Bezugsfertigkeit und Nachweis der ordnungsgemäßen Belegung der Wohnungen gegen Vorlage der abgeschlossenen Miet- und Nutzungsverträge beim Amt für Wohnungswesen ...“.

Die ordnungsgemäße Belegung der Wohnungen konnte seitens der ABG noch nicht nachgewiesen werden.

Somit sind derzeit 2.742.500,00 EUR an Darlehen und 1.370.356,00 EUR an Zuschüssen nicht abgerufen.

Die Richtlinie lässt generell eine abweichende Auszahlung zu, so dass die ABG die Raten anfordern könnte und nach Prüfung, aufgrund der Situation, auch ausgezahlt bekommen könnte.

(Josef)